

Hallo

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein



Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Größheim und Steinenstadt

Job- und Ausbildungsmesse in Neuenburg am Rhein



Am **Dienstag, den 5. Mai 2026**, lädt die Stadt Neuenburg am Rhein in Kooperation mit dem Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald und der Agentur für Arbeit Müllheim zur dritten Job- und Ausbildungsmesse im Stadthaus in Neuenburg am Rhein ein. Die Veranstaltung findet von **09.00 bis 13.00 Uhr** statt.

Die Job- und Ausbildungsmesse bietet eine hervorragende Gelegenheit, sich über aktuelle **Stellenangebote** und **Ausbildungsplätze** in der Region zu informieren und direkt mit regionalen Unternehmen ins Gespräch zu kommen.

Die Veranstaltung richtet sich an Arbeitssuchende, Berufseinsteiger, Ausbildungsinteressierte sowie alle, die sich über berufliche Perspektiven in der Region informieren möchten. Über 35 Unternehmen aus verschiedenen Branchen präsentieren dieses Jahr ihre offenen Stellen und bieten die Möglichkeit, direkt mit Personalverantwortlichen ins Gespräch zu kommen.

Nutzen Sie diese Gelegenheit wertvolle Kontakte zu knüpfen und neue berufliche Perspektiven zu entdecken.

Wir freuen uns darauf, Sie bei der Job- und Ausbildungsmesse begrüßen zu dürfen!



Weitere Informationen bei:
Stefanie Fliegau
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
 Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung
 07631/791-102
 stefanie.fliegau@neuenburg.de

Bürgerbüro ab 4. Mai 2026 nur noch mit Termin erreichbar

Ab dem 4. Mai 2026 ist das Bürgerbüro ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung erreichbar. Mit dieser Umstellung soll eine bessere Planbarkeit für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung gewährleistet und die Servicequalität weiter verbessert werden.

Termine können ab sofort bequem im Voraus online vereinbart werden. Auf diese Weise lassen sich Wartezeiten deutlich reduzieren und Anliegen gezielter bearbeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses bleiben von dieser Regelung unberührt: Es ist weiterhin zu den gewohnten Servicezeiten geöffnet und steht Besucherinnen und Besuchern anderer Abteilungen wie bisher zur Verfügung.

Die Verwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für diese organisatorische Anpassung und empfiehlt, Termine frühzeitig zu buchen.



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Gemeinderats

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am **Montag, 27.04.2026, 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.**

Personen, die auf einen Aufzug angewiesen sind werden gebeten sich anzumelden, damit dieser barrierefrei zugänglich gemacht werden kann (Tel. 07631/ 791-107 oder per Mail an: zentralstelle@neuenburg.de).

Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. Einbringung der Entwürfe des Haushalts 2026
5. Starkregenrisikomanagement, Ergebnispräsentation
6. Gebührenkalkulation der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften, Beschluss der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
7. Anpassung an die Folgen des Klimawandels - Klimaanpassungsmanager
8. Regionalplan Südlicher Oberrhein, Teilfortschreibung "Windenergie", zweite Anhörung der Träger öffentlicher Belange, Stellungnahme der Stadt Neuenburg am Rhein
9. Sanierung Sporthalle I – Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“; Sachstand und weiteres Vorgehen

Die Sitzungsunterlagen finden Sie in unserem „Ratsinformationssystem“ auf unserer Homepage unter www.neuenburg.de.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung und Veröffentlichung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans und Erlass der örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Markbein“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 13.04.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplans und den Erlass der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Umwelt und Technik den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans und des Erlasses der örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Markbein“ gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB durchzuführen.

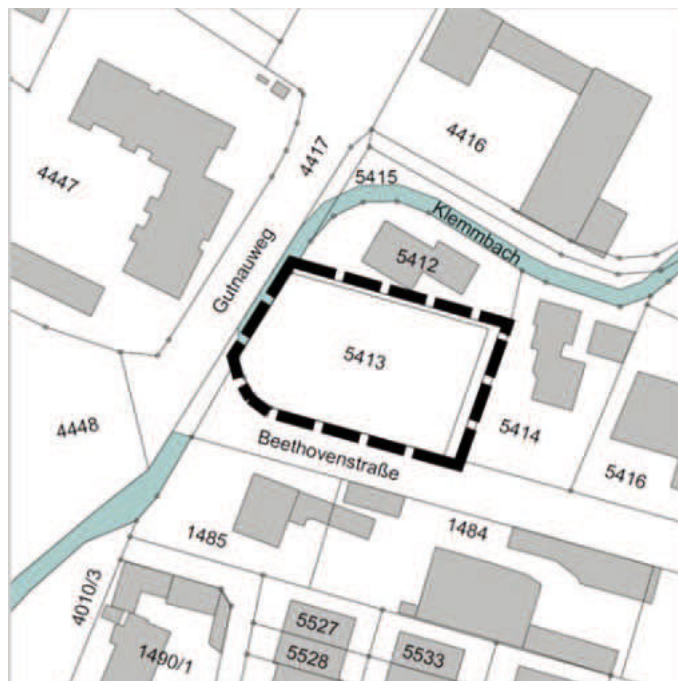
Ziele und Zwecke der Planung

An der Straßenecke Beethovenstraße/Gutnauweg befindet sich ein bislang unbebautes Grundstück. Der Grundstückseigentü-

mer hat nun einen Entwurf vorgelegt, der die städtebauliche Situation mit zwei Einfamilienhäusern komplettieren soll. Das Vorhaben wurde in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung optimiert, so dass es sich gut in den städtebaulichen Kontext einfügt und die Dimensionierung der benachbarten Bebauung aufgreift. Dennoch sieht der bestehende Bebauungsplan „Auf dem Markbein“ bislang lediglich ein Gebäude auf dem Grundstück vor, so dass das Vorhaben nicht genehmigt und auch nicht im Wege einer Befreiung zugelassen werden konnte. Als Genehmigungsgrundlage soll daher der Bebauungsplan „Auf dem Markbein“ zum zweiten Mal geändert werden. Die gestalterischen Festsetzungen, die bisher in den planungsrechtlichen Festsetzungen integriert waren, sollen nach den einheitlichen Vorgaben der Stadt für den gesamten Bebauungsplan „Auf dem Markbein“ als eigenständige Satzung in Form der Örtlichen Bauvorschriften neu erlassen werden.

Lage des Änderungsbereichs

Der 0,1 ha große Änderungsbereich befindet sich in Neuenburg am Rhein südlich der Bahnstrecke Müllheim – Neuenburg – Mulhouse an der Straßenecke Gutnauweg/Beethovenstraße. Der Änderungsbereich wird im Süden über die Beethovenstraße erschlossen und rundum von einer Wohnbebauung mit Hausgärten eingerahmt. Zudem verläuft an der westlichen Grundstücksgrenze der Klemmbach. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 13.04.2026, welcher im folgenden Kartenausschnitt dargestellt ist:



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans und der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen „Auf dem Markbein“



HELFEN SIE MIT UND HALTEN SIE HYDRANTEN IMMER FREI!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind. Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber.

Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.



Abgrenzungsbereich für den Erlass der Örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Markbein“

Verfahren

Die 2. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Markbein“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der zugehörigen örtlichen Bauvorschriften wird mit der Begründung und den Belangen des Umweltschutzes sowie der artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung und dem Erläuterungsbericht der schalltechnischen Untersuchung vom

27.04.2026 bis einschließlich 03.06.2026 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Stadt Neuenburg am Rhein unter <https://www.neuenburg.de/Startseite/wirtschaft+bauen/Bebauungspläne+im+Verfahren.html> im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch in der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Bürgerbüro, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Neuenburg am Rhein abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an bauleitplanung@neuenburg.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Neuenburg am Rhein, den 16.04.2026

Jens Fondy-Langela
Bürgermeister

Meldepflicht für Bienenvölker ab 2026 bei der Tierseuchenkasse BW



Ab dem Jahr 2026 sind **alle** Tierhalterinnen und Tierhalter, die in Baden-Württemberg Bienenvölker halten, zur Meldung verpflichtet, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einem Imkerverein.

Die Beitragssatzung wurde zum 01.01.2026 geändert und kann in der jeweils geltenden Fassung unter www.tsk-bw.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen/satzungen/ abgerufen werden.

Der Meldestichtag für Bienenvölker weicht von dem Stichtag anderer Tierarten ab und ist der **01. Mai eines jeden Jahres**, erstmalig: **01.05.2026**.

Zum Meldestichtag ist der **tatsächlich gehaltene Bestand an Bienenvölkern** anzugeben.

Unvollständige oder zu niedrige Angaben können im Schadensfall zu **Leistungskürzungen oder zur Versagung von Leistungen** führen.

Die Meldeunterlagen werden rechtzeitig vor dem Meldestichtag an alle bei den Veterinärämtern registrierten Bienenhalterinnen und Bienenhalter versandt

Tierhalterinnen und Tierhalter, die Bienenvölker halten und bis zum 01.05.2026 keinen Meldebogen erhalten haben, können diesen bei der Tierseuchenkasse BW anfordern.

Die Meldepflicht begründet sich aus § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung der Tierseuchenkasse BW. Ein Verstoß gegen die Meldepflicht kann mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren geahndet werden.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de

ENDE DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

NEUENBURG AKTUELL

Öffnung des Sport- und Freizeitbades Steinenstadt zur Badesaison 2026

Schließung des Hallenbades Neuenburg am Rhein in den Sommermonaten

Hallenbad

Das Hallenbad ist aufgrund der Sommerpause **ab Montag, 04.05.2026** bis voraussichtlich **Sonntag, 27.09.2026** geschlossen. Vom 04.05. – 08.05.2026 ist das Hallenbad noch für das Frühschwimmen und den Schulbetrieb geöffnet.

Sport- und Freizeitbad Steinenstadt

Das Sport- und Freizeitbad Steinenstadt öffnet voraussichtlich **ab Freitag, 22.05.2026** bis zum **Sonntag, 13.09.2026** seine Pforten für die Badesaison 2026.

Das familienfreundliche Freibad mit seiner erweiterten Badefläche, einem 25 Meter Schwimmbecken, einem Kinderschwimmbecken mit Breitwellenrutsche, einer Sprunganlage, einem Kinderspielplatz und separatem Kleinkinderplanschbecken, einer wunderschönen Liegewiese mit altem Baumbestand sowie einem Kiosk und verschiedenen Freizeitangeboten wie Tischtennis, Fußball, Beachvolleyball usw. steht Ihnen wie gewohnt zur Verfügung.